

# Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 31 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Datum:	19.02.2020
Berichtersteller:	Nehring, Marita	AZ:	ÖPVN
		Vorlage Nr.:	018/2020

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität	05.03.2020	öffentlich - Vorberatung
Kreistag	19.03.2020	öffentlich - Entscheidung

## **Antrag des Kreisrats Thomas Kreisler vom 01.01.2020; Raumordnungsverfahren Bahnlückenschluss Coburg-Südthüringen**

### **I. Sachverhalt**

Mit E-Mail vom 01.01.2020 beantragte Kreisrat Thomas Kreisler:

Die Einleitung eines Raumordnungsverfahrens zur Trassenfindung eines Bahnlückenschlusses zwischen dem Landkreis Coburg und dem Landkreis Hildburghausen muss im Jahr 2020 erfolgen. Der Kreistag des Landkreises Coburg bekennt sich zu dieser wichtigen Infrastrukturmaßnahme und beauftragt Herrn Landrat Straubel gegenüber dem Freistaat Bayern eine Mitfinanzierung des Verfahrens einzufordern.

Der Antrag wurde mit Beschluss des Kreistags vom 16.01.2020 (Vorlage 002/2020) in den Geschäftsgang verwiesen.

Der Antrag zielt darauf ab, ein Raumordnungsverfahren zur Trassenfindung eines Bahnlückenschlusses zwischen den Landkreisen Coburg und Hildburghausen anzustoßen.

Raumordnungsverfahren sind verfahrenstechnisch institutionalisiert. Ein Raumordnungsverfahren wird dann eingeleitet, wenn eine Planung auf ihre Raumwirksamkeit zu prüfen ist. Das setzt einen Träger der Planung und eine Planungsleistung voraus. Bei einer Lückenschlussplanung ist die Planung von einem Eisenbahninfrastrukturbetreiber vorzulegen.

Der letzte Kreistagsbeschluss zum Thema datiert vom 26.07.2018. Zuvor ist bereits ein Schreiben, das gemeinsam von IHK-Präsident, Landrat, Oberbürgermeister und VCD-Sprecher gezeichnet worden ist, an das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr gesendet worden. Im Nachgang des Beschlusses ist der Sachstand in den Ministerien in Thüringen und München abgefragt worden.

Der Freistaat Thüringen hatte im Doppelhaushalt 2018/2019 Planungsmittel bereitgestellt, sieht aber aufgrund des Territorialprinzips die Hauptverantwortung beim Freistaat Bayern. Das Staatsministerium in München verweist darauf, dass eine volkswirtschaftliche Vertretbarkeit vorliegen muss. Hierzu gibt es Vereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern. Die Finanzierung könnte über Bundesmittel erfolgen, die dem Freistaat zur Verfügung gestellt werden. Ist keine ausreichende Querschnittsbelastung gegeben, müssten Mittel zurück erstattet werden.

Aktuell ist also nicht absehbar, dass eine Planung bei einem Infrastrukturunternehmen beauftragt wird, die als Grundlage für ein Raumordnungsverfahren dienen kann.

**II. Ressourcen**

Bei Annahme und Umsetzung des Beschlusses werden keine Ressourcen benötigt.

**III. Beschlussvorschlag**

Der Landrat wird beauftragt, bei der Staatsministerin für Wohnen, Bau und Verkehr die Planung für einen Bahnlückenschluss einzufordern, die dann als Grundlage für ein Raumordnungsverfahren dienen kann. Dabei sind verschiedene Trassenvarianten zu prüfen sowie die Tauglichkeit für den Personen- und Güterverkehr zu berücksichtigen. Begleitend soll eine Lenkungsgruppe mit den verschiedenen Interessensgruppen (Kommunen, Fahrgastverbände, Bauernverband etc.) eingerichtet werden, um eine vollständige Interessensabwägung frühzeitig zu gewährleisten.

IV. In Finanzangelegenheiten  
an FB Z3  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....

V. An GBL 3  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....

VI. An Büro Landrat  
mit der Bitte um Mitzeichnung.  
- immer erforderlich - .....

VII. An GBLZ  
mit der Bitte um Mitzeichnung  
-immer erforderlich .....

VIII. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

IX. Zum Akt/Vorgang

Nehring

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel  
Landrat